

Rundschreiben

Nr.: E_2017_0244

AZ: SL

Tel.-Dw.: 12 66 29-0

Datum: 29.09.2017

BAG veröffentlicht dritte Auflage der Anwendungshinweise zum Berufskraftfahrer- Qualifikationsrecht

Das BAG veröffentlicht auf seiner Homepage die dritte Auflage der Anwendungshinweise zum Berufskraftfahrerqualifikationsrecht. Die Hinweise richten sich an Unternehmer, Fahrer und Behörden gleichermaßen.

Das BAG hat die dritte Auflage der Anwendungshinweise zum Berufskraftfahrer-Qualifikationsrecht auf seiner Website veröffentlicht. Die Hinweise sind diesem Rundschreiben als **Anlage** beigelegt und sind im Internet unter

https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sonstige/Anwendungshinweise_Berufskraftfahrerqualifikationsrecht.pdf?__blob=publicationFile

abrufbar.

Die Anwendungshinweise wurden im Rahmen des Bund-Länder-Arbeitskreises Berufskraftfahrer-Qualifikation (BLAG BKrFQ) zwischen den für die Umsetzung des Berufskraftfahrer-Qualifikationsrechts zuständigen Behörden des Bundes und der Länder abgestimmt. Sie können daher bundesweite Gültigkeit für sich beanspruchen, obwohl die Auslegung des Gesetzes grundsätzlich Ländersache ist. Die Hinweise sind für Unternehmen, Fahrer wie auch für Behörden gleichermaßen nützlich.

In den Hinweisen werden wichtige Regelungen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes wie auch der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung erörtert. Hierzu gehören unter anderem Anwendungsbereich des Gesetzes, Mindestalter, Erwerb der Grundqualifikation, der Weiterbildung, Besitzstand, Nachweise, Regelungen zu Ausbildungsstätten sowie Verstöße und Sanktionen.

Die Anwendungshinweise tragen den Stand Oktober 2017.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVIRBAND BAYERISCHER TRANSPORT-
UND LOGISTIKUNTERNEHMEN (LBT) e.V.

Ass. Sebastian Lechner

[Anlage](#)